Duale Hochschule Baden - Württemberg Bürgerliches Recht I

Dozent: Rechtsanwalt Stephan Himmelsbach

## Tatbestand einer Willenserklärung Übersicht

## Äußerer Erklärungstatbestand (objektiv):

- **Handlungswille** (bewusst gesteuerte Handlung)
- **Rechtsbindungswille** (erkennbar nach außen gerichtete Erklärung)
- Geschäftswille (Bewusstsein eine konkrete Erklärung abzugeben )

## **Zusammengefasst /Einfach gesagt:**

- Möchte die Person nach objektiver Wertung des Verhaltens eine bestimmte Rechtsfolge herbeiführen? Falls ja: ist objektive Tatbestand erfüllt

## Innerer Erklärungstatbestand (subjektiv):

- Handlungswille (Bewusstsein, überhaupt zu handeln)
- (potentielles) Erklärungsbewusstsein (Bewusstsein irgendetwas rechtlich

Erhebliches zu erklären)

- Geschäftswille (Bewusstsein eine <u>konkrete</u> rechtliche Erklärung abzugeben, das die sog. essentialia Negotii (wesentlichen Vertragsbestandteile) umfasst)
  - wesentlichen Vertragsbestandteile:
    - Sache
    - Preis /Vergütung
    - Vertragsparteien -> falls diese nicht feststehen:

Prüfung ob eine invitatio ad offerendum vorliegt, also ein Angebot, welches sich an einen bei Erstellung noch nicht bestimmbaren Personenkreis richtet.